



15.03.2020

An das Innenministerium,
an die Fraktionen der CSU, FPD, Freien Wähler, Grünen im Bayerischen Landtag,
an die Bayerischen Ausländerämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

eines der Probleme bei der Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt stellen in Bayern die großen Unterschiede zwischen den Bezirken, vor allem aber zwischen den einzelnen Ausländerämtern dar.

	Anteil der Ausbildungs- duldungen in Prozent der Geduldeten
Bayern gesamt	3,3
Oberbayern	3,1
Niederbayern	5,3
Oberpfalz	3,8
Oberfranken	2,5
Mittelfranken	1,4
Unterfranken	4,6
Schwaben	3,7

Quelle: Eigene Berechnung nach der Antwort des Innenministeriums auf die schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Alexandra Hiersemann vom 29.01.2020 betreffend Ausbildungs- und Beschäftigungserlaubnisse nach Regierungsbezirken in Bayern

Leider gibt es zu den Unterschieden in der Genehmigungspraxis der Ausländerämter keine belastbaren Daten. Alle Berichte weisen aber auf erhebliche Unterschiede hin.

Diese sind nicht durch die Verschiedenheit der Fälle oder den Ermessenspielraum der Ausländerämter bei der Anwendung der Vollzugshinweise zu erklären. Dafür sind die Unterschiede zu groß.

Um diesen Missstand zu verringern, schlägt *unserVETO* eine Reihe von Maßnahmen vor, die sowohl das Innenministerium, aber auch die einzelnen Ausländerämter betreffen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie hierzu zu einem Gespräch mit uns bereit wären. Die angesprochenen Maßnahmen sind unserer Meinung nach im Interesse der Industrie und des Handwerks, die dringend Arbeitskräfte benötigen, des Steuerzahlers, der weniger an Leistungen tragen müsste, der Bevölkerung, da sozialer Sprengsatz reduziert würde, aber auch natürlich der Geflüchteten.

Gez. Vorstand *unserVETO*



Verband der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen Bayern
Vorsitzende: Bettina Riep, Dr. Joachim Jacob



Vorschläge an die Staatsregierung und die Ausländerämter in Bayern

15.03.2020

UnserVETO bittet die Staatsregierung sowie die Ausländerämter in Bayern Folgendes zu beschließen und umzusetzen:

- 1 Für die Ebene der Ausländerämter werden zukünftig Daten darüber erfasst, wie viele Anträge auf Arbeits- und Ausbildungserlaubnis gestellt werden, wie viele Anträge positiv, wie viele negativ beschieden wurden und wie viele bereits erteilte Erlaubnisse zurückgenommen wurden.

Begründung:

Es wird immer wieder berichtet, dass die Entscheidungen einzelner Landratsämter so weit auseinander liegen, dass dies nicht nur auf die Ermessensspielräume zurückzuführen ist.

Zur Objektivierung wäre es für alle Beteiligte hilfreich, wenn hierzu belastbare Zahlen vorliegen. Auch nachdem die Vorfälle im BAMF Bremen bekannt wurden (auch hier gab es einen Ermessensspielraum), wurden entsprechende Daten erhoben. Diese Evaluierung hat zu einer Objektivierung der Diskussion geführt.

- 2 Die Ausländerämter werden angewiesen, bis spätestens zwei Wochen nach Antrag auf Arbeits- oder Ausbildungsgenehmigungen dem Antragsteller einen Zwischenbescheid auszustellen, aus dem ersichtlich wird, welche Punkte bereits geprüft, welche noch bearbeitet werden, beziehungsweise welche Unterlagen noch fehlen.

Begründung:

Die Bearbeitungsdauer dieser Anträge unterscheidet sich erheblich und führt zu Unsicherheiten bei den Antragstellern und Unternehmen. Durch die Zwischenbescheide wird die Bearbeitung transparenter und das beschleunigte Beibringen neuer hilfreicher Unterlagen erleichtert.

3 Anträge auf Beschäftigungserlaubnis müssen spätestens vier Wochen nach Antragstellung und Übergabe aller Unterlagen beschieden werden.

Begründung:

Den bayerischen Unternehmern ist nicht zuzumuten, monatelang auf die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis zu warten. Sie brauchen Planungssicherheit beim Personaleinsatz, in allen Bereichen – von der Helferstelle über die Ausbildung bis hin zum qualifizierten Arbeitnehmer.

4 Im Entscheid der Ausländerämter wird den Antragstellern mitgeteilt, welche der in den Vollzugshinweisen aufgeführten Positiv- und Negativkriterien bei ihm als zutreffend festgestellt wurden und was ggf. zu einer Ablehnung geführt hat.

Begründung:

In vielen Fällen ist das Genehmigungsverfahren intransparent. Eine entsprechende Begründung würde zu einer größeren Akzeptanz führen, in Zukunft unnötige Anträge reduzieren und zugleich die Qualität der Ermessensentscheidungen erhöhen.

5 Bezogen auf die Anträge auf Arbeits- und Ausbildungserlaubnis wird die Möglichkeit einer Vorprüfung eingeführt.

Begründung:

In der Praxis treten immer wieder Fälle auf, in denen die beteiligten Firmen lange auf einen Bescheid warten mussten. War die Wartezeit zu lang oder der Antrag wurde negativ beschieden, führte das vielfach dazu, dass Arbeitgeber nicht mehr bereit waren, erneut Arbeits- oder Ausbildungsplätze für Geflüchtete anzubieten. Zumindest ein Ausländeramt hat hierzu die Möglichkeit einer Vorprüfung eingeführt (d.h. ohne bereits einen konkreten Arbeitgeber zu nennen.) Dieses ist ein Schritt, der im Interesse vieler Beteiligter liegt.

6 Abgelehnten Asylbewerbern soll die Möglichkeit gegeben werden, bei einem konkreten Arbeits- oder Ausbildungsangebot befristet solange zu arbeiten, bis sie die Kosten einer Aus- und Einreise sowie des Aufenthalts in ihrem Heimatland selbst tragen können.

Begründung:

Insbesondere im Rahmen des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wird einem abgelehnten Asylbewerber oft die Lösung vorgeschlagen, in sein Heimatland zurückzukehren und dann bei der deutschen Auslandsvertretung einen Antrag auf ein Ausbildungs- oder Arbeitsvisum zu stellen. Dieses scheitert oft schon daran, dass dem Asylbewerber vorher keine Möglichkeit gegeben wurde, die erforderlichen Geldmittel zu erwerben.

7 Schulungsmaterialien und Schulungen für die Mitarbeiter*innen der Ausländerämter müssen verstärkt angeboten werden.

Begründung:

Insbesondere mit der Vielzahl der gesetzlichen Neuregelungen im Rahmen der Asylgesetze des Bundes sind die Vorgaben für die Ausländerämter komplexer und oftmals unverständlicher geworden. Hier wären neben den Vollzugshinweisen des Innenministeriums einfachere Zusammenfassungen und ein Mehr an Schulungen hilfreich.

Gez. Joachim Jacob



Verband der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen Bayern
Vorsitzende: Bettina Riep, Dr. Joachim Jacob